

Geschäftsordnung Landesparteitag

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 11. März 2016

Beschluss:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt folgendes:

Antrag:

Ersetze in § 18 der dem LPT vorzuschlagenden Geschäftsordnung folgenden Abschnitt:

Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig. Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 des Originalantrages zu ändern beabsichtigen sollen in der Regel 48 Stunden vor der Tagung vorliegen.

Durch:

*Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. **Änderungsanträge, welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen mindestens 7 Tage vor der Tagung eingereicht werden.** Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig. Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 eines Originalantrages, **der weder ein Dringlichkeits- noch Initiativantrag ist**, zu ändern beabsichtigen **müssen 14 Tage** vor der Tagung vorliegen.*

Begründung:

Reguläre Anträge an den Landesparteitag müssen 4 Wochen (28 Tage) vor Beginn der Tagung vorliegen. Das bedeutet, sie sind eigentlich mindestens 3 Wochen vor dem Parteitag online abrufbar. Hieße, man hat 2 Wochen Zeit, um ÄA zu schreiben. Reicht dicke.

Dieser Antrag wird natürlich nicht rückwirkend geltend, aber gilt dann schon für das nächste Mal. Warum? Weil: § 15 Abs. 8 Satz 2 Landessatzung.

Politische Botschaft:

Weil wir eine linke Partei sind, mögen wir Kontroversen und natürlich auch Antragsdebatten.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Berücksichtigung bei Einreichung Vorschlag GO

Finanzen:

Kostenlos-Ossis aufgepasst: Diese Anträge kosten nüscht! Oder anders gesagt: Es ist gratis, für Umme, for free, aber nicht umsonst!

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 16.03.2016



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin